

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Dannebohn in Eibenstock.

45. Jahrgang.

N 115.

Donnerstag, den 29. September

1898.

Abonnement

viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Mustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Er scheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinste Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

In das Musterregister ist eingetragen:

Nr. 326, Firma Paul Heckel in Eibenstock

- a) ein verschlossenes Paket, angeblich enthaltend 50 Zeichnungen von Mustern für Kleiderbesätze, Fabriknummern 1177 bis 1226,
- b) ein dergleichen Paket, angeblich enthaltend 50 Zeichnungen von dergleichen, Fabriknummern 7310 bis 7339,
- c) ein dergleichen Paket, angeblich enthaltend 50 Muster von dergleichen, Fabriknummern 7360 bis 7409,

Flächenerzeugnisse, Schutzfrist 3 Jahre, angemeldet am 21. September 1898, Nachmittags 3/4 5 Uhr.

Eibenstock, am 24. September 1898.

Königliches Amtsgericht.
Eibg.

Bekanntmachung.

Zu **Wahlvorsichern** bez. **Stellvertretern** für die am 30. September d. J. stattfindenden Urwahlen für die Ergänzungswahlen bei der Handels- und Gewerbekammer zu Plauen sind von der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg die Herren

Kaufmann Oscar Georgi,
Kaufmann Max Ludwig,

sowie

Baumeister Kajetan Ott und
Schneidermeister Richard Wimmer

ernannt worden.

Eibenstock, am 20. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Wüller.

Bekanntmachung.

In wenigen Tagen scheidet unser verehrter Herr Pastor **Böttlich** von unserer Stadt und aus seinem segneten Wirkungskreise hier. Der Rath bedauert aufs Aufrichtigste, daß es ihm mit Rücksicht auf die Erkrankung des Herrn Pastors nicht vergönnt ist, eine öffentliche Ehrung zu veranstalten, bei welcher sich die ungewöhnlich vielen Sympathien, welche sich unser verehrter Herr Pastor hier in allen Kreisen der Bevölkerung durch sein schlichtes, herzliches und liebenswürdiges Wesen bei allem Ernste in der Auffassung seines verantwortungsvollen Amtes erworben hat, kundgeben könnten. Der Rath hält es deshalb aber für seine Pflicht, Herrn Pastor Böttlich auch an dieser Stelle für seine 19jährige treue Wirksamkeit hier seine warmste Anerkennung und für alles Gute, welches der Stadt oder ihren Einwohnern durch ihn zugeflossen ist, den innigsten Dank auszusprechen und ihm von ganzem Herzen den Wunsch mitzugeben, daß er seinen Lebensabend in Frieden, möglichst frei von Sorge und Krankheit, verbringen und dabei der langjährigen Stätte seiner Wirksamkeit nicht ganz vergessen möge.

Eibenstock, den 27. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Die **Nrn. 20** und **172** des Verzeichnisses der unter das Schank- und Tanzstättenverbot gestellten Personen sind zu **Freiden**.

Stadtrath Eibenstock, am 27. September 1898.

Sesse.

Gnächstel.

Die Revision des Prozesses Dreyfus

Ist nun endlich beschlossene Sache. Aus Paris, 26. Septbr., wird berichtet: Sämmtliche Minister einigten sich dahin, die Revision des Dreyfus-Prozesses einzuleiten und die Dreyfusaffäre dem Kassationshofe zu übermitteln. Präsident Faure kehrt heute Nachmittag hierher zurück.

Eine amtliche Note besagt: Unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten Brisson fand heute Vormittag ein Ministerrath statt. Auf Beschluß des Ministerrathes wird der Justizminister das ihm eingereichte Revisionsgesuch dem Kassationshofe zuweisen. Der Justizminister theilte mit, er werde dem Generalprokurator Instruktionen dahin ertheilen, daß jeder Angriff gegen die Armee unverzüglich gerichtlich verfolgt werde.

Jeder verständige und jeder anständige Mensch muß Befriedigung darüber empfinden, daß das Cabinet Brisson die Energie gefunden hat, den einzigen Schritt zu thun, der wirklich aus dem Labyrinth von Verwirrung, Aufhebung und Schmach, welches der Dreyfushandel über Frankreich gebracht hat, hinausführen kann. Es ist gar keine Frage mehr, daß Dreyfus, sei er nun schuldig oder unschuldig, ungezüglich verurtheilt worden ist. Das Recht läßt sich auf die Dauer nicht unterdrücken. Auch politisch ist es eine Unmöglichkeit, die Dreyfus-Angelegenheit todtzuschlagen, indem neue Vergeßlichkeiten und Fälschungen auf die alten gehäuft werden. Selbst wenn die Militärpartei einen wirklichen Staatsstreich wagte und ein solcher momentan von Erfolg wäre, was sehr unwahrscheinlich ist, wenn ein Diktator die Gewalt an sich riffe: mit elementarer Kraft würde die endlich doch aus ihrer Verblendung gerissene öffentliche Meinung schließlich obliegen und Klarheit und Recht herzustellen wissen. Und darum werden die Generalität und Präsident Faure, welcher sich gegen die Revision engagirt hat, einen durchgreifenden Gewaltstreich nicht wagen. Es ist in diesem Falle so viel gesündigt worden, ein Fehler, ein Verbrechen hat das andere nach sich gezogen, bis das Maß voll war, und nun bis auf die Reize ausgeleert werden muß. Gewiß wird man weiter versuchen, und es liegt auch im Interesse der

Regierung, zu versuchen und nicht allen Schmutz aufzuwählen, den so tief kompromittirten Generalstab und die Ehre der Armeeleitung zu schonen; und doch kommt ein dem kaum überwindenen bürgerlichen würdig zur Seite stehendes militärisches Panama dabei heraus. Aber voraussichtlich wird auch daran die französische Republik nicht zu Grunde gehen.

Im Augenblick der beschlossenen Revision ist ein Rückblick auf die Geschichte des Dreyfus-Prozesses angebracht, die wir nachstehend kurz geben.

Am 15. Oktober 1894 wurde der dem Generalstab zugetheilte Kapitän Alfred Dreyfus wegen des Verdachts des Verraths militärischer Geheimnisse verhaftet und durch den Major Henry den Militärgefängnisse von Paris überliefert. Der Befehl war vom Kriegsminister Revier selbst unterzeichnet. Die nun folgenden Verbote Dreyfus' nahm der Major Baly de Cham vor. Dreyfus behauptete unabwieslich seine Unschuld.

Am 19. Dezember 1894 fand sein Prozeß statt. Sein Verteidiger war Maître Demange. Die Anklage lautete auf Hochverrath; das einzige Beweismittel war das Bordereau, das Verzeichniß der dem deutschen Militärattaché übermittelten Mittheilungen. Nach durchgeführtem Beweisverfahren zogen sich die Richter zur Urtheilsberatung zurück. Nach späteren Mittheilungen über den Prozeß sollte die Hälfte der Schreibschreiber erklart haben, daß das Bordereau nicht von der Hand des Dreyfus herrühre, und die Beurtheilung des Dreyfus auf Grund einer Karte erfolgt sein. Am 22. Dezember unterzeichnete der Beurtheiler ein Revisionsgesuch. Dasselbe wurde verworfen.

Am 3. Januar wurde Dreyfus in das Gefängniß de la Santé übergeführt, am 4. begnadigt, kurz darauf in das Teufelsinsel gebracht, wo der Befehl am 12. März 1895 anlangte. Die Teufelsinsel ist im Atlantischen Ozean nahe von Französisch-Guayana, an der Nordküste Südamerikas, gelegen und bildet einen Theil der zu Deportationszwecken benutzten Gruppe der sogenannten Heilsinseln (Isles de Salut). Nun vergingen mehrere Jahre, als im Oktober 1897 plötzlich aus Paris die Nachricht kam, daß Herr Scheurer-Kestner, der Abgeordnete des französischen Senats, angeblich entscheidende Beweise für die Unschuld des Gefangenen der Teufelsinsel gefunden habe. Zunächst wurde bekannt, daß, während Scheurer-Kestner auf der einen Fahrt ging, auf einer anderen auch Dreyfus' Verteidiger Demange eine Entdeckung gemacht hätte, und daß gleichzeitig, unabhängig von ihnen, auch in dem Obersten Piquart ein Verdacht aufgehoben wäre. Demange hatte von seinem Kollegen Salles erfahren, daß dem Kriegsgericht ein Beweisstück produziert worden wäre, welches der Angeklagte und der Verteidiger nicht gesehen hätten, und Piquart sollte die Hand gefunden haben, von welcher angeblich das Bordereau geschrieben worden wäre. Und nun entwickelten sich mit Ueberechnung aller Zwischenspiele die Dinge wie folgt:

Am 11. November 1897 erschien das Buch Bernard Lazare, welches die Vorgänge vor dem Kriegsgericht kritisierte. Am 16. veröffentlichte Mathieu Dreyfus seinen Brief an den Justizminister, worin er mittheilte, daß der Verräther Balfin-Gierhazy heiße. Oberst-Lieutenant Piquart, der gegen ihn Verdacht geschöpft hatte, war nach Afrika entsandt worden; er selbst war gewarnt und zur Flucht nach England bezogen worden; und als nun Mathieu Dreyfus ihn öffentlich als den Verräther nannte, spielte man ihm angeblich durch die „verschleierte Dame“ jenen Zettel „Ce canaille de D.“ in die Hand, auf Grund dessen Dreyfus verurtheilt worden sein sollte. Am 25. November kehrte Piquart aus Afrika zurück. Am 4. Dezember ordnete der Generalgouverneur von Paris, General Sauffier, die Einsetzung der kriegsgerichtlichen Untersuchung gegen Gierhazy an. Am 8. Dezember erwiderte Ministerpräsident Meline im Senat auf die Interpellation Scheurer-Kestners mit dem Hinweis auf die Ehre der Armee und auf die 200.000 Soldaten. Am 13. Dezember trat Jola mit seinem „Briefe an die Jugend“ in die Aktion ein. Am 11. und 12. Januar 1898 fand endlich der vorläufige Prozeß gegen Gierhazy statt. Die Untersuchung war vom General Pelloux persönlich geführt worden; Vorsitzender war General Luger, Berichterstatter Major Ravary. Das Urtheil lautete einstimmig auf Freispruch. Am 13. Januar veröffentlichte darauf Jola seinen Brief an den Präsidenten der Republik. Vom 7. bis zum 24. Februar dauerte dann unter Vorsitz des Präsidenten Deleogorze der Prozeß, der mit Jolas Beurtheilung durch die Geschworenen endete. Der Kassationshof annullirte das Urtheil gegen Jola u. verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung vor die Berliner Geschworenen. Der neue Kriegsminister, Cavaignac, erklärte am 8. Juli in der Kammer, daß Dreyfus bei seiner Degradation dem Kapitän Lebrun-Renaudt Gehändewisse gemacht habe; man verweise auf die damaligen gegentheiligen Berichte des „Figaro“, und Cavaignac verlas dann drei neue Schuldbeweise, worunter einen, den später Henry gefälscht zu haben geahnd. Am 10. Juli erklärte Piquart, die von Cavaignac vorgelesenen Schriftstücke seien das Werk eines Fälschers; er wurde dafür in Untersuchung gezogen und verhaftet. Aber fast gleichzeitig mußte man auch Gierhazy und Madame Papé verhaften, sowie den Major Baly de Cham in Untersuchung ziehen, da sich herausstellte, daß sie in Gemeinschaft die Speranza-Depeschen an Piquart gefälscht hatten. Am 18. Juli Brief Jolas an Brisson, am 19. zweiter Brief Jolas. Jolas Kontumazierung und Abreise aus Frankreich; am 5. August Anklage Christian Gierhazy gegen den Major wegen betrügerischer Herauslösung bedeutender Geldsummen, freilich mit nachträglicher Einstellung des Verfahrens. Am 30. August plötzliche Verhaftung des Obersten Piquart und sein Verhaftungsbefehl, eines der von Cavaignac vorgelesenen „Beweisstücke“ gefälscht zu haben. Dann Selbstmord Henrys, Cavaignacs Gegnerschaft gegen die Revision und sein Austritt aus dem Cabinet. Seine Erziehung durch Jurlinden, der das Cabinet düpierte und nach 14 Tagen wieder Gouverneur von Paris wurde.

Bahnsteig-Absperrung.

Am 1. Oktober d. J. wird auf den Strecken **Aue-Adorf**, ausschließl. des Bahnhofes Aue, **Serlasgrün-Falkenstein-Rudenberg**, am 1. November d. J. auf der Strecke **Zwickau-Aue-Schwarzenberg-Annaberg** die **Bahnsteigsperre** eingeführt. Zum Betreten der abgesperrten Bahnsteige berechnigen die gewöhnlichen Fahrtausweise und die Bahnsteigkarten. Alles Nähere ergibt sich aus den auf den betreffenden Stationen aushängenden Besannmachungen.

Dresden, am 21. September 1898.

Königliche Generaldirektion der Sächsischen Staatseisenbahnen.
Hoffmann.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 2. Oktober 1898, früh 7 Uhr

findet eine **Übung** für die **Mannschaften der Spritze 2** der **kädtischen Pflichtfeuerwehr** statt.

Die Mannschaften stellen im **Magazingarten**.

Abzeichen sind anzulegen.

Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben, verspätetes Erscheinen, sowie jeder Ungehorsam gegen die Vorgesetzten, insbesondere das Rauchen im Dienste wird unnachlässig mit Geldstrafe bis zu 10 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Mit Rücksicht auf die früheren mangelhaften Entschuldigungen weisen wir noch besonders darauf hin, daß sich vorher rechtzeitig bei dem betreffenden Zugführer unter Angabe der Gründe schriftlich oder mündlich zu entschuldigen ist.

Eibenstock, am 26. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Hg.

Bekanntmachung.

Die **Landes-Brandversicherungs-Beiträge** auf den 2. Termin 1898 — 1. Oktbr. 1898 — sind nach je **einem Pfennig** für die Einheit bei der **Gebäude-Verversicherungs-Abtheilung** und nach je **ein und einem halben Pfennig** für die Einheit bei der **freiwilligen Versicherungs-Abtheilung** nebst den fälligen Stückbeiträgen bis spätestens **zum 10. Oktober ds. Js.**

bei Vermeidung der zwangsweisen Beitreibung anher zu entrichten.

Eibenstock, am 14. September 1898.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

G.

Am 3. und 4. Oktober 1898:

Jahrmart in Johannegeorgenstadt.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie die „Münch. Neuest. Nachr.“ erfahren, soll der deutsche Kronprinz entgegen der Tradition im Hohenzollernhaus, seine militärische Laufbahn nicht im 1. preuß. Garderegiment, sondern unter den Augen des Großherzogs von Baden im Karlsruher Grenadierregiment beginnen. Wir geben die Nachricht mit allem Vorbehalt wieder.

— Die Prinzessin Heinrich von Preußen wird ihre Reise nach Ostasien zum Behufe ihres Gemahls an Bord des Bremer Passagierdampfers „Prinz Heinrich“ zurücklegen. Der Dampfer verläßt am 2. November Bremen, wird die für die Befahrung von Kiautschou bestimmten Weihnachtsgeschenke mit sich führen und Mitte November die Prinzessin Heinrich in Senna aufnehmen.

— Der „Kreuztg.“ zufolge soll der Zusammenritt einer Konferenz behufs Berathung von Abwehrmaßregeln gegen die Anarchisten nicht nur gesichert sein, sondern der Zusammenritt auch schon binnen Kurzem, wahrscheinlich in Rom, erfolgen. Dem gegenüber theilt die „Post“ nach Erkundigungen an maßgebender Stelle mit, daß die betreffenden Verhandlungen zur Zeit noch im Gange sind, daß aber noch keine Entscheidung darüber getroffen ist, ob man auf einer Konferenz über die Ergreifung geeigneter Abwehrmaßregeln berathen oder sich auf diplomatischen Wege über geeignete Schritte verständigen soll.

— Rußland. Anlässlich der Regierungs-Übernahme in China durch die Kaiserin-Mutter richtete der Zar ein Glückwunschtelegramm an dieselbe.

— Frankreich. Paris, 27. September. Nach Artikel 444 des Gesetzbuches kann Dreyfus auf Befehl des Justizministers sofort in Freiheit gesetzt werden, noch ehe der Kassationshof sich über die Annahme des Kassations-Gesuches ausgesprochen hat.

— Spanien. Nach einer Meldung der Blätter hätte der Minister des Auswärtigen Herzog von Almodovar die Vertreter Spaniens bei dem Friedenskongresse in Paris angewiesen, die Ansicht zu vertreten, die Vereinigten Staaten hätten nicht das Recht die Philippinen zu behalten, wenn sie Manila behielten, so sei dies nur als Untersand anzusehen.

— China. Die Palastrevolution in Peking zieht weite Kreise. Der japanische Botschaftsminister Marquis Ito hat schleunigst die chinesische Hauptstadt verlassen. Die Engländer ziehen bei Wei-Hai-Wei ein großes Geschwader zusammen, was die Russen stark beunruhigt. Man befürchtet neue schwere Verwickelungen. — Die „Morning Post“ berichtet aus Shanghai, 10,000 russische Soldaten ständen in Port Arthur bereit, um nöthigenfalls auf Peking loszumarschieren. Der Truppenmarsch dauert noch ununterbrochen an.

— Peking, 27. Septbr. Heute wurde ein Edikt erlassen, durch welches die letzten Reformmaßregeln des Kaisers thatsächlich aufgehoben werden.

Locale und sächsische Nachrichten.

— Eisenst., 28. September. Gestern Abend 10^{1/2} Uhr traf Se. Königl. Hoheit Prinz Friedrich August auf hiesigem Bahnhof ein, empfangen von Herrn Oberforstmeister Schumann hier und Herrn Oberförster Schneider in Wildenthal, um auf einige Tage dem edlen Waldwerk auf unsern Bergen zu huldigen. Beim Eintreffen in unserer Stadt wurde Se. Königl. Hoheit von der Meißnerischen Conditorei von dem Gesangsverein „Orpheus“ durch ein harmonisches „Grüß Gott“ überrascht. Vor dem Rathhause hatte der Kgl. sächs. Militärverein Eisenst., vertreten durch die Gewehrfection und eine Deputation mit Fahne nebst einigen Fackelträgern, Aufstellung genommen und begrüßte den Prinzen durch seinen Vorsteher in ehrfurchtsvoller Weise, worauf Se. Königl. Hoheit noch einige Mitglieder des Vereins durch persönliche Anfrage auszeichnete. Hierauf erfolgte die Weiterfahrt nach Wildenthal, wo Se. Königl. Hoheit wie bisher im Drechsler'schen Gasthose Wohnung genommen hat.

— Eisenst., 28. September. Gestern feierte die Firma C. u. R. Tuchscheerer (Inhaber Carl Tuchscheerer) hier selbst das Fest ihres 25jährigen Bestehens. Aus diesem Anlasse hatten nicht nur die Angestellten und Arbeiter der Firma ihren Chef durch sinnige Geschenke erfreut, auch die Stadtvertretung brachte Hrn. Tuchscheerer im Namen der Stadt herzlichsten Glückwunsch zu diesem Ehrentage. Der kaufmännische Verein sowie viele Freunde und Bekannte fanden der für unsere Stadt durch ihre Arbeiterzahl wichtigen Firma ebenfalls herzliche Gratulationen. Nachmittags vereinte Herr Tuchscheerer die Mitarbeiter seines Hauses um sich und gab denselben ein kleines Fest, das von dem zwischen Arbeitgeber und Arbeiter schon lange bestehenden guten Einvernehmen bedientes Zeugniß ablegte.

— Eisenst., nächsten Freitag von 10—12 Uhr finden bei uns die Urwahlen zur Handelskammer statt. Dieselben haben für diesmal für uns eine größere Bedeutung, da unser feierlicher Vertreter Herr Herm. Rudolph aus der Kammer ausscheidet. Herr Rudolph war unser langjähriger Vertreter im wahren Sinne des Wortes, sowohl in allen Fragen, welche die Industrie im Allgemeinen, als auch unsern Ort und seine Umgebung im Speziellen, z. B. Verkehrsfragen zc. berührten. Es steht sicher zu erwarten und würde wohl auch in allen der Industrie naheliegenden Kreisen mit Freuden begrüßt werden, wenn Herr Rudolph als unser Vertreter wieder gewählt würde. Wenn nun auch nächsten Freitag noch nicht die definitive Wahl, sondern erst die Wahl der Wahlmänner stattfindet, so dient doch gerade diese Urwahl als Beweis für das Interesse, welches der Handelskammer als der berufenden Vertreterin von Handel und Industrie entgegengebracht wird. Jeder über daher diese seine Ehrenpflicht nächsten Freitag aus. — Wahlberechtigt ist jeder selbständige, 25 Jahre alte Kaufmann, welcher ein Einkommen von mindestens M. 1000.— (bei Theilhabern einer Firma jeder Einzelne) versteuert, den vorhergegangenen (also l.) Termin Einkommensteuer bezahlt hat und im Besitze der bürgerlichen Rechte ist.

— Muldenhammer. Am vergangenen Sonntag hielten die Vorturner des Bezirks Aue im Erzgebirgsturngau ihre letzte diesjährige Turnstunde hier ab. Mit derselben ward gleichzeitig eine Bezirks-Zöglingsturnfahrt, verbunden mit volksthümlichem Wettturnen für die Zöglinge, unternommen. Gegen Mittag kamen die jugendlichen Turner unter Führung ihrer Vorturner vereinsweise aus den verschiedenen Richtungen anmarschirt und hielten in unserm so herrlich gelegenen und gut bestellten Gasthose einzug. 1/23 Uhr Nachmittags traten alsdann, nachdem man sich nach dem theilweise mehrstündigen Marsche gestärkt hatte, 108 Turner zu Freiübungen an. Das Ringturnen mußte selber der vorgerückten Zeit wegen und mit Rücksicht auf die Gerüche ausfallen. An dem Wettturnen beteiligten sich 65 Turnschüler. Es war eine Lust, die jugendlichen Turner im Hantelstemmen, Weitsprung und Wettkampf ihre Kräfte messen zu sehen, wie sie sich bemühten, die Leistungen des Anderen immer wieder zu übertreffen. Aus diesem friedlichen Wettkampfe gingen als Sieger

hervor: 1. Eduard Clausniger, Allg. Turnv. Aue 23., 2. Emil Fuchs, Schönheide, 23., 3. Alfred Reih, Eisenst., 21., 4. Emil Rehm, Turnerschaft Aue, 21., 5. Paul Müller, Allg. Turnv. Aue, 21., 6. Richard Rieß, Allg. Turnv. Aue, 21., 7. Max Kofstrob L. B. Jahr Aue, 20., 8. Fritz Schädlich, Schönheide, 20., 9. Hermann Blechschmidt, Carlsfeld und Hermann Becker, Turnerschaft Aue, 20., 10. Albert Bretschneider, Allg. Turnv. Aue, 20., 11. Fritz Hunger, Schönheide, 20. Punkte. Dieselben erhielten je einen Eichenkranz mit Schleife. Die beiden Nächsten Paul Mehnert, Carlsfeld, 19. und Paul Baumann, Allg. Turnv. Aue, 19. Punkte erhielten noch je einen Eichenkranz. Die Turner marschirten, da inzwischen bereits die Dunkelheit anzubrechen begann, kurz nach der Preisvertheilung wieder ab, um ihrer Heimath unter munteren Sangesweisen wieder zuzuwandern. Allen aber, besonders den Zöglingen, wird der schön verlaufene Tag mit seiner turnerischen Arbeit eine bleibende Erinnerung und hoffentlich auch ein Ansporn zu waderer Weiterarbeit an der Turnfackel und den Einheitsbestrebungen des Gau's sein.

— Blauenthal. Zum 1. Oktober wird die Postagentur in Blauenthal aus den jetzigen Bahnhofsdienststräumen nach dem Wohnhause der Firma Gebr. Teelle an der Straße nach Eisenst. und Sosa verlegt.

— Dresden, 26. September. Der Ausländer Redakteur Helmhaut von der „Arbeiterztg.“ und der Schriftsteller Max Lersch sind aus Sachsen ausgewiesen worden. Die Ausweisung erfolgte auf höheren Befehl und ist auf das Genfer Atentat zurückzuführen.

— Leipzig, 26. September. Von der in auswärtigen Blättern erhaltenen Nachricht, die Universität Leipzig habe den sächsischen Regierung angebotenen literarischen Nachlaß des Fürsten Bis marck abgelehnt, ist hier an zuständiger Stelle nichts bekannt.

— Leipzig, 26. September. Vor dem vereinigten zweiten und dritten Strafsenat des Reichsgerichts begann heute Vormittag der Landesverrathprozess gegen den Wirth Peter Mindorff aus Berviers. Dieser hat den Bezirksfeldwebel Hahnbruch aus Aachen zu bestimmen gesucht, im Zivil-Anzuge nach Berviers zu kommen. Dort hat er ihm einen Schriftsteller Zungband aus Brüssel vorgestellt, und Hahnbruch hat demselben militärische Pläne, militärische Fahrpläne, Mobilmachungspläne usw. ausgeliefert. Mindorff erklärte, er habe dem Zungband geglaubt, daß dieser die Aktenstücke zur Herstellung einer Prokläre verwenden wolle. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten Mindorff zu 5 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Bei der Strafzumessung hielt der Gerichtshof die Gemeingefährlichkeit des Treibens des Angeklagten für erwiesen.

— Leipzig. Die mit dem ersten Spatenstich für das Völkerschicht-National-Denkmal in Aussicht genommene Feierlichkeiten am 18. Oktober finden in allen Kreisen Leipzigs lebhafteste Zustimmung und versprechen eine dem großen Unternehmen durchaus würdige Gestalt anzunehmen. Der Deutsche Patriotenbund hat davon abgesehen, Einladungen nach auswärts ergehen zu lassen, und hat solche sich für die Feier der Grundsteinlegung vorbehalten. Die Anmeldungen der geladenen Vereine zu dem Festzuge laufen in reicher Zahl ein. Die Spitzen der städtischen, zahlreicher Reichs- und Staatsbehörden sowie viele im Vordergrund des öffentlichen Lebens stehende Bürger haben ihr Erscheinen zugesagt. Zur Teilnahme an der Feier haben nur die geladenen Ehrengäste und Teilnehmer an dem Festzuge, sowie die Inhaber von Mitgliedsarten des Patriotenbundes für 1898 Zutritt.

— Plauen, 27. September. Der Mörder Leonhardt aus Oberhofen, welcher der am 22. Februar d. J. verübten Bluttat in dem böhmischen Orte Schönau beschuldigt ist, wurde zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe verurtheilt.

— Treuen. Am Sonnabend Nachts gegen 1/2 12 Uhr ertönte in hiesiger Stadt Feueralarm; es stand das in den sog. Schlosshäusern gelegene Wohnhaus des Webers Gottl. Schindl in Flammen, welche das ganze Gebäude in Asche legten. Das Feuer entstand dadurch, daß die Frau des Sch. mit der Lampe den Bodenraum betrat, dortselbst hinstel, wodurch die Lampe zerbrach und das Petroleum entzündet wurde. Nicht unerwähnt soll bleiben, so schreibt das hiesige Amtsblatt, daß unsere Feuerwehr durch drei ganze Mann am Brandorte vertreten war. Am Sonntag Abend gegen 10 Uhr erkohlt abermals Feueralarm. Es brannte in der Nordstraße die dem Dekonomen Richard Schneider gehörige, mit Getreide und Heu gefüllte Scheune nieder. In diesem Falle liegt Brandstiftung vor.

— Ebnath i. V., 26. September. Einen guten Fang machte gestern Abend der hier stationirte Grenzaufseher Schwab. Als er mit seiner Frau einen Spaziergang nach dem Posseder Walde zu unternahm, kam ihm plötzlich eine Dachs-Karawane zu Gesicht. Als die Begleiter derselben des gefährdeten Beamten ansichtig wurden, ergriffen sie mit einem Theile des von Böhmern herübergeschmuggelten Viehes die Flucht, mußten aber zwei starke Dachsen im Striche lassen. Dieselben — auf 900 M. geschätzt — kommen in den nächsten Tagen zu Gunsten der sächsischen Staatskasse bei der Adorfer Grenzübercontroile zur Versteigerung.

— Neustädte!, 25. Septbr. Der hiesige Erzgebirgszweigverein gedent am nächsten Sonntag seinen auf dem Giebersberge neu erbauten Aussichtsturm, zu Ehren des Gründers und Leiters des Erzgebirgsvereines „Röhler-Thurm“ genannt, feierlich einzuwidmen und mit feierlicher zugleich die der Enthüllung des von Herrn Carl Esler von Duerfurth in Schönheiderhammer dem Zweigverein in hochherziger Weise zum Geschenke gemachten Brust-Reliefbildes des Herrn Dr. Röhler in Schneeberg, welches in Zukunft den Thurm zieren und dem Beschauer die Verdienste des genannten Herrn vor Augen führen soll, zu verbinden. Das Bild ist von Herrn Bildhauer Jössel in Schneeberg modellirt und im Eisenhüttenwerk des Herrn von Duerfurth in Erz gegossen worden. Es ist außerordentlich gut gelungen und zeigt die Züge des Herrn Dr. Röhler in vollster Naturtreue. Der Thurm selbst ist ein sehr schönes Bauwerk und wohl einer der schönsten Aussichtsthürme des Erzgebirges.

— Wildbach, 27. September. Ein bedauerlicher Vorfall mit tödtlichem Ausgang trat sich in unserm Orte zu. Als vorigen Sonntag die Waldarbeitersechelte Dittich ihr aus Rindfleisch und Kartoffelkochen bestehendes Mittagsmahl eingenommen hatten, erkrankten sie darauf plötzlich und starben noch in der folgenden Nacht unter furchtbaren Schmerzen, indem sich in dem Essen zweifelles Gift befunden hat. Wie dasselbe hineingekommen ist, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Hoffentlich gelingt es der eingeleiteten Untersuchung, Licht in die Sache zu bringen. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß auch der Hund der Verstorbenen, dem man einen Theil des Essens zum Fressen vorsetzte, sofort nach dessen Genuß sich erbrach.

— Ueber die Frage: „Wie habe ich die Wohnung bei meinem Auszuge dem Wirth zu übergeben?“ hat endgültig das Reichsgericht entschieden, indem es in einem Streitfalle

über diese Frage festsetzte: Wenn es in den Mietheverträgen heißt, daß der Miether die Wohnung so zu übergeben habe, wie sie von ihm übernommen worden sei, so ist dies immer mit dem Zusatz zu verstehen, „soweit sie nicht durch ordnungsmäßigen Gebrauch abgenutzt oder abgewohnt ist“. Der Miether hat nur allen durch „unpfelegliche“ Benutzung verursachten Schaden zu ersetzen. So hat er u. A. abgerissene oder mit Schmutz oder Fettsfleden befudelte Tapeten reparieren und zerbrochene Fenstercheiben wiederherstellen zu lassen, verlorene Schlüssel muß er durch neue ergänzen usw. Dagegen hat er für abgelassene Dieben, durchgebrannte Ofenrohre, zerprungene Ofenplatten, schadhafte Schläffer und Thürklinen nicht aufzukommen. Nur wenn sie durch gewaltthames oder fahrlässiges Behandeln ruiniert oder beschädigt worden sind, muß sie der Miether instand setzen. Der Miether hat die Miethekosten vollständig zu räumen und die Schlüssel dem Wirth oder Verwalter zu übergeben. Solange dieses nicht geschehen, setzt er den Miethevertrag fort und muß den Miethepreis weiter bezahlen. Ferner hat der Miether beim Auszuge die Wohnung dem Wirth oder Verwalter gereinigt, d. h. „befensrein“ zu übergeben. Eine besondere Reinigung der Fenstercheiben, Thüren, Wände zc. ist nicht Verpflichtung.

Theater.

Die Vorstellungen im Feldschloßchen erfreuten sich bisher eines guten Besuches und führt die rührige Direction am Donnerstag wieder eine Novität auf, „Die goldne Eva“, ein Lustspiel, welches an vielen größeren Bühnen mit großem Erfolge aufgeführt wurde. Der Besuch dieses Stückes sei hierdurch ganz besonders empfohlen.

Referate über Sitzungen des Gemeinderaths zu Schönheide.

- I. Sitzung vom 10. August 1898.
- Der Gemeinderath nimmt Kenntniß
- 1) von der Zuweisung eines Vermächtnisses nach Höhe von 1500 Mark aus dem Nachlaß der Frau Christiane Wilhelmine Dtsch an die Armenkasse,
 - 2) von dem Ergebniß einer im Juni stattgehabten unvermutheten Rassenrevision, wozu
 - 3) an Stelle des verstorbenen Herrn Schuldirector Tittel Herrn Schuldirector Grohmann als Mitglied des Ausschusses für die Volkshilfsbibliothek, erbeigbt
 - 4) einige Almosenersuche, ist
 - 5) damit einverstanden, daß die Belegung des neuen Krankenhauses mit Kranken bis zum Sommer nächsten Jahres verabschiedet wird, stimmt
 - 6) dem Ankauf der Weich'schen Parzellen 682 und 686 behufs Erweiterung des Krankenhausgrundstückes zu, bejaht
 - 7) bezüglich der Gesuche Bruno Willy Ködels, Lina verehel. Härtel, Carl August Wännele um Uebertragung bereits bestehender Schankkonzessionen die Bedürfnisfrage, lehnt
 - 8) die angelegte Ankaufung von Zugkreisen für die Dampfessel des Elektrizitätswerkes ab, genehmigt
 - 9) den Inhalt einer beabsichtigten Petition an das Finanzministerium in einer Eisenbahnfrage und beschließt
 - 10) sich den Bestrebungen um Erlangung einer Waldentlastungsstraße auch ferner anzuschließen.

- II. Sitzung vom 24. August 1898.
- 1) Der zum Vortrag kommende Entwurf zum neuen Ortsstatut findet Zustimmung. Er ist nunmehr zur Genehmigung der Aufsichtsbehörde einzubringen.
 - 2) Die Nachforderung der Wächterin des Elektrizitätswerkes bezüglich einiger Motorenanschlässe wird zur nochmaligen Prüfung an den Bauausschuß überwiesen.
 - 3) Der Bauausschuß wird ferner beauftragt, den Bauplan in Bezug auf die künftige Breite der fogen. Brauhausgasse einer anderweitigen Prüfung zu unterziehen.
 - 4) Die Armenhausbewohnerin Glas soll in die Bezirksanstalt Grünhain überführt werden.

- III. Sitzung vom 20. September 1898.
- 1) Aus der Zahl der Bewerber um eine zur Erledigung kommende Lehrerstelle beschließt man drei dem Schulvorstand zur Wahl vorzuschlagen.
 - 2) Von einer Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, die Spielvorrichtungen in Schankwirtschaften betr., wird Kenntniß genommen.
 - 3) Dem Gesuche des Handelsmanns Gustav Dtsch um käufliche Ueberlassung einer Baustelle von einer Gemeindeparkette im Acherwinkel soll stattgegeben werden. Der Kaufpreis wird auf 1 M. 60 Pfg. pro □ m festgesetzt.
 - 4) Eine Eingabe des Herrn Apotheker Seume, die Verjagung seiner Wasserleitung betr., kommt zur Berlesung. Der Gemeinderath erkennt an, daß Mängelgründe vorliegen, dem Gesuchsteller zur Erlangung anderer Wassers bezügliche zu sein und beauftragt daher den Bauausschuß mit Erstattung diesfallsiger Vorschläge.
 - 5) Letztere sollen sich mit darauf erstrecken, auf welche Weise die durch Anlegung von Entwürfungsgraben an dem Grundstücke der neuen Schule gewonnenen Wasser, die sich bei den zu den trockensten Zeiten vorgenommenen Messungen als sehr reichlich betweisen haben, dem unteren Ortstheil nutzbar gemacht werden können.
 - 6) Dem Vorschlage des Rechnungsausschusses entsprechend wird die 1897er Rednung der Pfortschiffung richtig gesprochen.
 - 7) An 2 Punkten der öffentlichen Straßenbeleuchtung — Brauhausgasse und Hintadorf — haben sich Mängel gezeigt. Unter Berücksichtigung der dazu nöthigen Kosten wird der Bauausschuß mit Befreiung dieser Mängel beauftragt.

Gedenktage

zum 25jährigen Regierungsjubiläum König Albrechts von Sachsen.

29. September.
1869. Alle sächsischen Kavallerie-Regimenter werden mit Lanzen bewaffnet.
30. September.
1882. Das 2. Jäger Bataillon Nr. 13 wird von Reichen nach Dresden verlegt.

Ein Opfer der Diplomatie.

Zum 50. Jahrestage der Ermordung Lombards in Pest am 28. Septbr. 1848.
Von Dr. Rob. Riese.

KO. Das politische Prairiefest des Jahres 1848 wälzte seine Flammen auch bis nach Ungarn hinein und verzehrte das trodne Gras altständischer, feudalmonarchischer Verfassung. Der einberufene Reichstag beschloß die Ablösung aller bäuerlichen Grundlasten, führte allgemeine Steuerpflicht ohne Unterschied des Standes ein, proklamirte und gewährte Press- und Redefreiheit, setzte öffentliches Gerichtsverfahren ein und gab ein liberales Wahlgesetz auf breiterer demokratischer Grundlage heraus.

Wie konnte das Alles geschehen? wird man fragen. Was sagte denn die kaiserliche Regierung in Wien dazu? — Armer Kaiser, armeres Wien!

In den Waitagen, als Kaiser Ferdinand noch als Flüchtling in Innsbruck weilte, hatten die Wahlen zum österreichischen konstituierenden Reichstag nach dem allgemeinen Stimmrecht begonnen und am 22. Juli waren die Sitzungen durch den Erzherzog Johann im Namen des abwesenden Kaisers eröffnet worden. Die Versammlung bot einen höchst sonderbaren Anblick dar. Abgeordnete, den allerersten Vorkommen der Volksstämme und Ständen angehörig, darunter 32, des Lesens, Schreibens und der deutschen Sprache völlig unfähige, galyische Bauern in härenen Gewändern oder leinernen Kitteln waren mit Herren in Cylindern und Frack zu einer gemeinsamen Reichsversammlung vereinigt, von deren Beschaffenheit nur wenige einen klaren, manchen gar keinen Begriff hatten. Die in der Hauptstadt seit der Verjagung Metternichs herrschende Aufregung ließ außerdem eine einigermaßen ruhige Berathung und geordnete Ordnung überhaupt nicht zu. So lange der Hof in Innsbruck weilte, herrschte beinahe Faustrecht und Anarchie. Wiederholt bat man den Kaiser zurückzukehren, aber erst am 12.

gen heißt,
wie sie von
dem Zufall
Gebrauch
allen durch
egen. So
steden be-
ne wieder-
neue er-
durchge-
Schlüssel
durch ge-
schädigt
r Miether
Schlüssel
dieses nicht
in Mieths-
Auszüge
h. befen-
ertheilten,

ich bisher
in Donner-
Lustspiel,
lge aufge-
gan ganz be-

Höflichkeit.

1500 Mart
an die
ten Kassen-
Schuldirektor
et, etobigt
hauies mit
nimmt
Kronordnung
ärtsel, Carl
Konsyffionen
offiziel des
isterium in
auch ferner

findet Zu-
hörbe ein-
lich einiger
auswärtig
Bezug auf
in Prüfung

Grünhain

de Lehrver-
schlagen.
Parzenberg,
ntnlich ge-
che Ueber-
mittel soll
pro □ in

er Wasser-
an, daß
g anderen
schuß mit

durch An-
den Schule
ten vorge-
n unteren
die 1897er
abhandgasse
ignung der
er Mängel

Sachsen.
1900.)

betreffend.

en verlegt.

1848.

1890.)
S wälzte
hrie das
ng. Der
Grund-
Standes
de öffent-
helet auf

n. Was
Armer

lückling
hen son-
begonnen
zoz Jo-
n. Die
Abgeord-
gehörig,
Sprache
rn ober
Brad zu
schaffen-
hatten.
rrschende
der Hof
Anarchie.
am 12.

August zog Ferdinand unter dem Geleite der Nationalgarde, dem Gelächter der Mägen und dem „Jubel des Volks“ in Wien ein. Und was nun? — Die Verhandlungen des neugewählten Reichstags wurden nicht friedlicher; im Gegenteil: sie nahmen einen wünschlich desto heftigeren Charakter an, der mit unruhigen Treiben der leidenschaftlich erregten niederen Volksklassen der Hauptstadt ganz im Einklang war. Während der Beratungen herrschte fortwährend Bewegung in den Stadtvierteln. Der Pöbel, der ja, besonders in großen Städten, immer neugierig und neuerungsfüchtig ist, war „wieder einmal“ unzufrieden und, für seinen Unterhalt auf den täglichen Verdienst angewiesen, war er in Folge der Revolution, die er so gerne machte, durch die Stöckung aller Geschäfte und alles Verkehrs in eine verzweifelte Lage gerathen. Diese Zustände gaben den radikalen Högern und Literaten selbstredend eine günstige Gelegenheit, durch Bildung von Arbeitervereinen, durch aufreizende Reden, zügellose Zeitungsartikel, Flugblätter, Plakate u. die täglich zusehends mehr verarmende Masse in steter Aufregung und Währung zu erhalten. Weber der Sicherheitskommission, noch die Nationalgarde, noch die Studentenlegion konnten dem Treiben kräftig genug entgegen treten. Außerdem bestanden ja diese Körperschaften größtentheils auch aus Demokraten, die entweder den Arbeitern günstig gesinnt waren oder doch ihren Einfluß für die Zukunft nicht verschmerzen wollten.

So gewannen die Pöbelschaaren mehr und mehr Macht und mit derselben wuchs ihre Beweglichkeit und Frechheit. In diese jämmerlichen Zustände fiel nun die ungarische Erhebung mitten ein. Armer Kaiser, ärmeres Wien! Was sollte man anfangen? Feinde ringsum! — Man mußte seine Einwilligung ertheilen, Zugeständnisse machen und so ertheilte man und machte man solche, weil man wenigstens von außen her Ruhe haben wollte. Das aber ließ die Bewegung in Ungarn nur anwachsen. Armer Kaiser, ärmeres Wien! —

Die streng magyarische Partei, erfüllt von Nationalstolz und Selbstüberschätzung, glaubte jetzt den günstigen Augenblick gekommen, das ungarische Königreich in seiner Größe und Selbstständigkeit wieder herzustellen und drang daher auf Gewährung von Rechten und Einrichtungen, welche Ungarn zu einem unabhängigen Reich umgestalten würden, das mit den übrigen Ländern des Kaiserstaats nur noch im Verhältnis der Personal-Union stehen sollte. Auch hier gab die bedrängte und bestürzte Regierung in Wien nach. Sie gewährte ein liberales Ministerium unter dem Vorsitz des vaterländisch gesinnten, willenskräftigen Grafen Ludwig Batthanyi, unter welchem Kossuth, ein beredter, ehrgeiziger und vorkühnlicher Abbeol, ein Agitator und Demagog von stürmischer Leidenschaft und verzehrendem Feuer, die Leitung der Dinge in die Hand nahm. Hinsichtlich des Finanz- und Kriegswesens wollte der Hof und die kaiserliche Regierung nicht in die Sonderstellung Ungarns willigen. Sie verlangte wenigstens, daß die Magyaren einen Theil der Staatsschuld und angemessene Verträge für die gemeinschaftlichen Staatsausgaben tragen sollten.

In dieser höchsten Noth kamen die — Kroaten und Slawenier der Regierung zu Hilfe. Sie wollten, lange schon beleidigt durch die Parteilichkeit der Ungarn für ihre Sprache und Volkstümlichkeit, sich von den Magyaren losreißen und ein selbstständiges Staatswesen unter dem kaiserlichen Reichsministerium bilden. Dergleichen wollten auch alle übrigen, nicht magyarischen Stämme thun und Ungarns Macht drohte daher zu zerfallen. Eine croatische und eine magyarische Deputation erschien in Wien und bestärkte den Kaiser. Die Kroaten wollten mit Slavonien, Dalmatien und der Militärgrenze ein selbstständiges Staatswesen, unabhängig von dem magyarischen Ministerium und dem Reichstag bilden. Die Ungarn aber wollten das nicht zulassen. Diese Uneinigkeit aber gedachte die Regierung schlau zu benutzen. Sie hoffte den Nationalhaß beider Völkerschaften schüren und daraus nach dem Grundsatz des „divide et impera“ Nutzen ziehen zu können.

So ernannte der Kaiser zunächst den magyarischen Magnatenfeind Jellachich, welcher bei Hof eben deshalb sehr beliebt war, zum Vorn von Kroaten und verdrängte die Ungarn mit baldiger Zufendung eines Kommissars, der die Verhältnisse an Ort und Stelle im Namen der Regierung und zum Besten beider Theile beilegen sollte. Dieser abzuwendende Kommissar war der Feldmarschalllieutenant Philipp Franz Graf v. Lamberg, der 1810 als Lieutenant des 3. Infanterieregiments, während der Jahre 1813/15 in Frankreich gefochten hatte, 1834 zum Generalmajor und 1842 zum Feldmarschalllieutenant avanciert war. Der Umstand, daß Lamberg als ungarischer Magnat mit den Verhältnissen Ungarns vertraut war, brachte ihm auch wirklich bald den höchst schwierigen, aber für ihn jedenfalls nur ehrenvollen Auftrag, als kaiserlicher Kommissar die friedliche Ausgleichung zwischen König und Volk zu Stande zu bringen, ein.

Das Erste, was Jellachich that, war natürlich das, daß er die Kroaten und Slawonier zum offenen Aufstande gegen die Ungarn hegte. Der Kaiser erließ zwar ein Manifest gegen sein Verfahren und „entsetzte ihn seines Amtes“, beließ ihn jedoch in allen seinen Rechten, ohne ihm einen Nachfolger zu geben und Jellachich verstand sehr gut, was das bedeuten sollte. Im geheimen Einverständnis mit dem Hof pflanzte der ritterliche Ban die Fahne der treulichen Unabhängigkeit auf und überschritt im September mit seinen fanatisirten, wilden Herden die Drau. Er erließ in seinem unbesonnenen Eifer folgendes Manifest:

„Mir ist vom Kaiser der Auftrag geworden, die gekränkten Interessen eines, in seinen Tiefen aufgereizten Volkes zu wahren und dies durch den muthwilligen Eigensinn der herrschenden Partei in Ungarn nicht mehr bloß gefährdet, sondern bereits drohend erschütterte Bestehen und den Verband der österreichischen Monarchie zu erhalten. Ich will die ungarische Nation aus den Händen einer Fraktion befreien, welche die Macht der Krone durch Trug und List gebrochen, die Eintracht unter den Völkern zerstört und Ungarns gekymnigen Verband gewalttham gelockert hat!“

Dieses Manifest ließ die Magyaren klar sehen, welche Intriguen der Wiener Hof gegen sie spielte und das ganze Land durchhallte ein einziger Wuthschrei. Man griff zu den Waffen und rüstete sich zu einem Nationalkrieg, der unvermeidlich schien. Im Südosten Ungarns nahm das Gemel seinen Anfang. Die Serben und Illyrier michteten sich, fanatisirt von Aufwieglern, auch ein und bald bezeichneten brennende Dörfer, Leichen, Ruinen, Trümmer, zerstörte Fester den Weg, den der Nationalhaß sich bahnte. Pandzowa, Weiskirchen und Carlowitz wurden verwüstet und grüuelvoll zerstört. Monatlang dauerte der Kampf ohne Feldschlacht und Kriegsplan, gelenkt nur vom Haß und der Rachsucht. Ohne nennenswerthen Widerstand zu finden, war Jellachich mordend und fengend bis zum Plattensee vorgebrungen und marschirte auf Pest. Kossuth's Verebarmtheit brachte den ungarischen Landsturm auf die Beine, der Fanatismus wurde zur Raserei und Wien — begann zu zittern.

Der verheißene Kommissar wurde nun abgeandt. Doch noch vor Lamberg's Eintreffen in der Hauptstadt hatte Kossuth das Volk zu entschiedenem Widerstand gegen die bestehenden Geleite aufgehet und in der Sitzung des Landtags am 27. September

den blinden Haß der Menge dahin gelenkt, daß dem zum Kommandanten der Militärmacht und provisorisch zum Palatin von Ungarn ernannten Grafen Lamberg verboten wurde, das Kommando zu übernehmen. Selbst an die Armee war die Weisung ergangen, ihm den Gehorsam zu versagen. Tags darauf traf der unglückliche Kommissar in Pest ein und fuhr nach einer kurzen inhaltslosen Unterredung mit dem Anführer Grabowski in einem Hiale zum Redoutengebäude. Beim Ueberschreiten der Brücke stürzte sich der von Lamberg's Ankunft schon vorher verständigte Pöbel auf den Wagen, ermordete in gräulicher Weise des Kaisers Abgesandten, verflümmelte die Leiche und trug den Körper, auf Senen gespießt in johlendem Triumphgeheul zum Invalidenhause.

Später erst wurde dem schuldlosen Opfer der irgeleiteten Waffen und der österreichischen Diplomatie bei dem Kloster der Serviten ein Grabmal errichtet.

Der Ermordete war Solbat im besten Sinne des Wortes, treu seinem Kaiser und der Pflicht, die ihn zum Tode führte; dabei ein Mann von umfassender Bildung. Er fiel, wie im Jahre der Revolution so viele vor und nach ihm, und gegenst man anderer Todten aus dieser Zeit, so soll man seiner auch nicht vergessen. Die Wiener Regierung hat für seine Hinopferung später theuer bezahlen müssen und Kaiser Ferdinand war auf's Neue zur Flucht gezwungen, denn — „alle Schuld rächt sich auf Erden“.

Vermischte Nachrichten.

— Eine gewöhnliche Taschenuhr tikt 17,160 Mal in einer Stunde, folglich 411,840 Mal in einem Tage, 150,321,600 Mal jährlich. Bei sorgfältiger Behandlung geht eine gute Taschenuhr zuweilen 100 Jahre richtig und in diesem Falle würde sie 15,032,160,000 Mal ticken. Eine Uhr ist aus hartem Metall gemacht; aber es giebt eine andere merkwürdige Maschine, die aus weichem Stoffe besteht und doch 4—5000 Mal in einer Stunde schlägt, 120,000 Mal in einem Tage und 43,800,000 Mal in einem Jahre. Sie dauert wohl auch, aber nur höchst selten, 100 Jahre und würde dann 4,380,000,000 Mal schlagen. Man sollte meinen, diese Maschine müßte sich, da sie so weich ist, viel schneller abnutzen; aber dem ist nicht so. Jedermann hat diese wunderbare Maschine bei sich und kann ihren Schlag fühlen, sie heißt das Herz.

— Beschneidet die Stachelbeersträucher! Mancher Besitzer von Stachelbeersträuchern muß sehen, wie die Beeren, welche dieselben tragen, von Jahr zu Jahr kleiner und kümmerlicher werden, so daß sie zuletzt höchstens noch unreif zu Kompott benutzt werden können. Obgleich es kaum schwer ist, die Ursache zu erkennen, ist dieselbe doch wenig bekannt, wird Abhilfe deshalb auch nicht geschaffen. Betrachtet man die Sträucher, so sieht man, wie sie sich zu einem für Licht und Luft undurchdringbaren Dickschiff ausgebildet haben, oft dicht mit Moos besetzt sind und Wurzelansläufer in nicht geringer Zahl aufweisen können. Selbst die beste Sorte muß in einem solchen Zustande zurückgehen. Man nehme Gartenschere und Baumzage zur Hand und säge ohne Zagen zunächst alle alten bemoosten Stämme, die nur wenig oder keine ordentlichen Triebe aufweisen, heraus. Von den jüngeren, kräftigen und gut verzweigten Stämmen lasse man nur drei bis vier stehen und schneide an diesen auch noch die untersten Zweige ab, weil hier die Früchte wegen mangelnden Lichtes nicht ordentlich süß und außerdem bei Regenwetter leicht beschmutzt werden. Die Wurzelansläufer werden möglichst nahe dem Boden abgeschnitten. Ist der Strauch auf diese Weise gelichtet, so müssen die etwa an der Spitze vorhandenen kräftigen Jahrestriebe gestutzt werden, um einen genügenden Holztrieb hervorzurufen. Wird letzterer hier nicht genügend angeregt, so treibt der Strauch eine große Zahl der unnützen Wurzelansläufer. Die Behandlungsweise wird sich alle 3 bis 4 Jahre wiederholen müssen.

— Briefträger in China. Bei der Abneigung der Chinesen gegen Eisenbahnen läßt zwar die Briefbeförderung in China an Schnelligkeit sehr zu wünschen übrig, doch wird die Post, so weit man bis jetzt von einer solchen Einrichtung reden kann, von den Eingeborenen sehr in Anspruch genommen. Dies gilt besonders in Bezug auf Werthsendungen, für deren Sicherheit der Staat jede Gewähr übernimmt. Im Innern des weiten Reiches giebt es in jedem Orte Postanstalten, die innerhalb ihres bestimmten Bezirkes die Verbindungen aufrecht erhalten. Die Beförderung geschieht durch Postboten, kräftige und unerschrockene Männer, die beständig zwischen zwei Orten unterwegs sind und Postschaften im Gewicht bis zu 40 kg auf dem Rücken tragen. Da die Boten tüchtige Fußgänger sind, kommen sie verhältnismäßig rasch von Ort zu Ort. Sobald der Bote seine Endstation erreicht hat, liefert er seine Sachen ab, und ein hier wartender Kollege marschirt sofort nach der Umförtung weiter, während der eingetroffene oder ein anderer Postbote mit der eingeommenen Post baldigst wieder den Rückweg antritt. Auf diese Weise findet ein fortwährender Postverkehr statt, ganz gleichgültig, ob es Tag oder Nacht, schönes oder schlechtes Wetter ist. Die Marschlinien sind planmäßig angeordnet, so daß die Beförderung von Briefen und Paketen auf den schnellsten Wegen und ohne Unterbrechung durch das ganze Reich erfolgt. An unsere Briefträger, die treppauf, treppab wandern, werden nicht geringe Anforderungen gestellt, doch der chinesische Postbote muß weit größere Leistungen vollbringen. Er muß vor Allem kräftig sein, denn es ist keine Kleinigkeit, mehrmals täglich im Dauermarsch einen langen Weg zurückzulegen und noch dazu mit einem Gepäd auf dem Rücken, welches das festgesetzte Meistgewicht von 40 kg nur selten nicht erreicht. Häufig muß er den ganzen Weg im Kaufschritt zurücklegen, denn die Zeiten sind knapp berechnet. Um stets diensttichtig zu sein, muß sich der chinesische Postbote tüchtig trainiren, und es herrscht daher unter diesen Leuten die Eigenthümlichkeit, daß sie sich nicht ordentlich satt essen, da sie einen vollen Magen für schädlich halten. Sie treten aber auch den Marsch nicht mit nüchternem Magen an; Regel ist, nur soviel zu essen, daß der Hunger einigermaßen gestillt ist. Die Chinesen haben im Allgemeinen eine merkwürdige Scheu vor der Nacht, weil sie glauben, daß dann die bösen Geister und Kobolde ihr Unwesen treiben. Der Postbote jedoch darf sich nicht fürchten; er muß ohne Unterbrechung durch Wald und Einsen, über Berge und Thäler wandern und wird streng bestraft, wenn er sich verspätet und aus Furcht verleben läßt, zur Nachtzeit langsamer als bei Tage zu marschiren. Auch muß er muthig und tapfer sein, um sich gegen Wegelagerer, die in China zahlreich, zu vertheidigen. Vom Postboten wird verlangt, daß er es selbst mit mehreren Räubern aufnimmt, und um diese Fähigkeit zu zeigen, muß er vor seiner Anstellung folgende eigenartige Probe ablegen: Auf einer sich in ziemlicher Höhe befindenden wagerechten Stange werden an langen Stricken eine Menge schwerer Sandfäden aufgehängt. Mitten darunter hat sich der Bewerber zu stellen, und seine Aufgabe ist nun, durch kräftige Stöße die sämtlichen Säden in starke Schwingungen zu bringen und dann schnell zwischen den schwingenden Säden hindurchzulaufen, ohne sich von einem der Säden

treffen zu lassen. Er muß somit sehr gewandt sein, denn ein Schlag von dem schweren Säd würde ihn niedererschlagen, und er wäre damit zugleich mit seiner Prüfung durchgefallen. An Bewerber für den Dienst fehlt es nicht, und die Probe ist um so schwerer, als nur die stärksten und gewandtesten Prüflinge genommen werden. Daraus ergibt sich, daß es nicht so leicht ist, in China Postbote zu werden.

— Aus der guten alten Zeit. Der „Magdeb. Jtg.“ wird aus Köthen geschrieben: Vor 50 Jahren erließ das Staatsministerium nachstehende Bekanntmachung, welche die Betreffenden mit großer Genugthuung erfüllte: „Se. Hoheit der ältestregierende Herzog haben aus Veranlassung höchstseiner neulichen eriten Anwesenheit in Köthen gnädigst zu genehmigen geruht, daß sämtliche von hiesigen Einwohnern bis heute verlehnten Betten, Kleidungsstücke und Hausgeräthschaften bis zum Betrage von 5 Thalern einschließlich auf Rechnung der Staatskasse eingelöst werden. Die Eigentümer können diese Pfänder daher unentgeltlich aus dem Verlage zurücknehmen, haben ihre Pfandscheine jedoch zuvor mit einem Stempel versehen zu lassen.“

— Hauptmann (zu einem Rekruten, dem an der Uniform ein Knopf fehlt): „Nennsch, Sie fangen wohl an, abzuriisten!“

— „Wenn ich ein Mädchen wär.“ In einem Blatte wurde jüngst unter der Ueberschrift „Wenn ich ein Mädchen wär!“ folgendes Gedicht veröffentlicht, das unzweifelhaft von einem Vertreter des männlichen Geschlechtes herrührt, der mit jungen Damen able Erfahrungen gemacht hat:

Wenn ich ein junges Mädchen wär, Ich stelte, wenn die Balzzeit ist, Wein erles wäre das: Romanistiküre ein: Ich nähme Strichbaumwolle her Und strickt' ohn' Unterack. „Mit spannenden Romanen liest Man nicht die Wäsche rein.“ Ich liebe das Pianospiele, Wenn ich ein junges Mädchen wär, Das ist nur Ohrentrug: Wein liebes wäre das: „Ich ging zur Köchin in die Lehr' Und lockte selber was. Gestimmt wird ja viel zu viel, Der Hausfrau ziemt es sicherlich, Wenn ich ein junges Mädchen wär, „Bestrickt doch nie genug.“ Wein zweites wäre das: Ich kontrolierte etwas mehr, Wenn ich ein junges Mädchen wär, „Wenn sie gut lachen kann, Die Wäscherin am Fuß. „Und kann ich dies, bekäm' ich auch Ganz sicher einen Mann.“

Der Verfasser dieser gut gemeinten Verse wird nun von einer erzürnten Greifenbagerin Gvadschtochter in der dortigen Zeitung folgendermaßen heimgeschildet:

Noch giebt's in deutschen Vaterland, Man zucht die Achseln still u. schweigt, Ob auch das Herz schlägt warm: Das heißt ich schaff' mit emser Hand Für Küche, Haus und Tisch. „Wär sie nur nicht so arm!“ Das elenlange Strampfle strickt Und nähen kann gar sein. Darum merkt auf, ihr Klugen Herrn, Ja, wer ihn naht, nennt es entzückt: Der Bortwurf trifft nur bald: „Des Hauses Sonnenschein.“ Ihr tanzt zu sehr, tanzt nur zu gern Den Tanz um solche Goldne Kalb. Nicht Kochen, Stricken, Wäschen ist's, Was euch so wohl gefällt, Daß ihr, damit ihr es nur wißt, Doch was geschieht wohl, was? „Allein das liebe Geld!“

Landwirthschaftliches.

— Vor der Bestellung sollte man niemals unterlassen, die Keimfähigkeit des Saatguts zu prüfen. Am zuverlässigsten geschieht dies natürlich durch die Samenprüfungsanstalten. Man läßt sich vor dem Kauf des Saatguts eine nicht zu kleine Probe geben und scheidet dieselbe an eine solche Anstalt. Aber auch jeder Landwirth kann selber auf einfache Weise die Keimprobe vornehmen. Man bringt eine Anzahl Körner in einem feuchten, wollenen Lappen oder in einen Topf mit Erde in gleicher Tiefe. Nach kurzer Zeit schon kann ermittelt werden, wieviel Körner geimt haben und dadurch kann die Keimfähigkeit der Sorte, welcher die Versuchskörner entstammen, festgestellt werden. Am größten ist die Keimfähigkeit bei einjährigem Samen. Von älteren Jahrgängen muß immer mehr gekostet werden als von jüngeren. Die Dauer der Keimfähigkeit im Allgemeinen beträgt bei den mehlsaltigen Samen unserer Getreidearten 2—4 Jahre, ölhaltige Samen behalten ihre Keimkraft nur 2—3 Jahre, während die Samen der Hülsenfrüchte, der Wurzelgewächse, des Hanfs, Leins und Tabaks 5 Jahre und darüber keimfähig bleiben. Es empfiehlt sich im großen Ganzen aber, immer frischen Samen von der vorangegangenen Ernte zu benutzen. Wenn bei Weizen mit Brand zu kämpfen ist, rath Kuhn die Verwendung von zweijährigem Samen an, weil die Sporen des Brandpilzes schon nach dem zweiten Jahre ihre Keimkraft verlieren.

— Kalkdüngung. Bodenuntersuchungen haben gezeigt, daß das Kalkbedürfnis für die Pflanzen infolge der jahrelangen Entziehung durch die Ernten, sowie durch die Auswaschungen der Niederschläge ein sehr großes geworden ist. Böden, welche zu wenig Kalk haben, hören überhaupt auf, fruchtbar zu sein. Jeder Landwirth sollte sich darüber klar sein, wie es mit dem Kalkbedürfnisse seines Bodens steht; es ist darauf hinzuweisen, daß die landw. Untersuchungsanstalten bei freier Zuführung von Bodenproben die Untersuchung unentgeltlich ausführen und Rathschläge ertheilen. Der gebrannte Kalk wird, so heißt es im Wochenblatte des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern, am zweckmäßigsten im Herbst oder zu Anfang Winter auf die Acker und Wiesen gebracht, damit die Winterfeuchtigkeit die Vertheilung des Kalkes bis zum Beginn des Frühjahres bewirkt und während dieser Zeit sich die chemischen Umlegungen im Boden vollziehen. Der kalkarme Boden bedarf desselben als Düngemittel, damit den Pflanzen der zu ihrer Entwicklung notwendige Kalk nicht mangelt. Eben solche Bedeutung hat der Kalk auch für die Lösung der im Boden vorhandenen Nährstoffe, sowie für die physikalische Verbesserung des Bodens. Besonders ist der Kalk auf stark humosen, sowie sauren und schweren, bindigen Bodenarten am Platz. Wenn der Kalk aber von Nutzen sein soll, so darf der Boden nicht arm an Nährstoffen sein. In solchen Fällen darf neben dem Kalk eine reichliche Düngung des Aders und der Wiese mit den übrigen notwendigen Pflanzen-Nährstoffen nicht unterlassen werden. Der Kalk macht den Stickstoff, die Phosphorsäure und das Kali den Pflanzen zugänglich, er zerlegt die wichtigsten Nährstoffe schnell in einen aufnehmbaren Zustand. Bei alleiniger Anwendung des Kalkes aber wird der Boden auf die Dauer verarmen und der Ertrag derselben sich allmählich vermindern. Wenn aber neben der Zufuhr von Kalk auch auf eine ausreichende Düngung des Bodens Bedacht genommen wird, so ist derselbe ein wirksamer Förderer der Ertragsfähigkeit.

— Regen auf Schättböden. Um die Regen an der Verunreinigung des Getreides auf Schättböden zu verhindern, aber ihnen dennoch den Zutritt zu diesen Räumen zu gestatten, wird empfohlen, die Getreidehaufen ziemlich dicht mit Birkenreisern zu belegen. Die Regen werden dadurch nicht abgehalten, die auf dem Schättböden sich gern aufhaltenden und durch fallen schwer zu vertilgenden Mäuse wegzufangen, werden jedoch nicht mehr wagen, die verartig belegten Haufen zu verunreinigen.

